

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Behrens GRÜNE und  
des Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Lärmauswirkung der Bundesautobahn A 5 auf die Gemeinden im Wahlkreis 33**

#### Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Lärmbelastung in den Gemeinden des Wahlkreises 33 entlang der A 5 und wie haben sich die Werte in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die tägliche Frequentierung der A 5 in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und mit welcher Prognose ist für die kommenden Jahre zu rechnen?
3. Wie hoch ist die Zahl der Beschwerden der Anrainergemeinden bzw. der Bürgerinnen und Bürger vor Ort (aufgeschlüsselt nach Gemeinden/der Örtlichkeit) unter Angabe, wie sich die Anzahl in den vergangenen Jahren entwickelt hat?
4. Wie bewertet sie die Wirkung der Lärmschutzwände entlang der A 5 im Wahlkreis 33?
5. Traten nach der Installation der Lärmschutzwände Beschwerden auf (wenn ja, welche)?
6. Sind ihr Lärmbelästigungen im Bereich der Rastplätze entlang der A 5 im Wahlkreis 33 bekannt, die insbesondere in den frühen Morgenstunden durch Lkw verursacht werden?
7. Welche weiteren Maßnahmen sind im Sinne des Lärmschutzes entlang des Abschnitts der A 5 im Wahlkreis 33 geplant?
8. Wie bewertet sie mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang des Abschnitts der A 5 im Wahlkreis 33, um die Lärmbelastung zu reduzieren?

26.10.2023

Behrens GRÜNE

Wald CDU

Eingegangen: 26.10.2023 / Ausgegeben: 6.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 Nr. VM2-0141.3-23/125/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*Vorbemerkung:*

Seit dem 1. Januar 2021 sind die Länder nicht mehr als Auftragsverwaltungen für die Autobahnen des Bundes zuständig. Durch die Verwaltungsreform des Bundes liegt die Zuständigkeit der Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland bei der Autobahn GmbH des Bundes (AdB).

*1. Wie hoch ist die durchschnittliche Lärmbelastung in den Gemeinden des Wahlkreises 33 entlang der A 5 und wie haben sich die Werte in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

Zur Beantwortung wird auf die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW für die Hauptverkehrsstraßen 2022 verwiesen. Die Lärmkartierung 2022 erfolgte erstmals auf Grundlage europäisch harmonisierter Berechnungsverfahren. Ein Vergleich mit den Ergebnissen und Betroffenenzahlen der Vorjahre ist daher nicht möglich.

Die Lärmkarten und Betroffenheitsstatistiken sind unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten> einsehbar. Aufgrund der neuen Berechnungsverfahren sind von der Lärmkartierung mehr Gemeinden betroffen als mit den alten Berechnungsverfahren.

Der  $L_{DEN}$  ist der über alle 24-Stunden und alle Tage des Jahres gemittelte Dauerschallpegel, wobei die Abend- und Nachtstunden durch einen Zuschlag stärker gewichtet werden, um die höhere Störwirkung in diesen Zeitbereichen zu berücksichtigen.  $L_{Night}$  ist ein gemittelter Dauerschallpegel über alle Nächte des Jahres (= 8-stündige Nacht von 22 bis 6 Uhr).

Für die Beurteilung straßenbaulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen sind abweichende Berechnungen nach den Richtlinien an Straßen (RLS) maßgeblich.

Die angegebenen Betroffenenzahlen resultieren aus der Kartierung aller in den Gemeindegebieten verlaufenden Hauptverkehrsstraßen gem. § 47b BImSchG (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr). In Lichtenau und Hügelsheim resultieren die ausgewiesenen Belastetenzahlen ausschließlich von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen her.

Gemeinde	Pegelbereich $L_{DEN}$ in dB(A)			
	≥ 55 bis 59	≥ 60 bis 64	≥ 65 bis 69	≥ 70
Baden-Baden	6.528	2.565	1.104	1.484
Bühl	4.679	1.049	446	75
Hügelsheim	231	88	181	71
Lichtenau	153	124	195	204
Ottersweier	1.034	629	54	0
Sinzheim	3.160	751	175	35

Tabelle 1: Lärmbetroffene an Hauptverkehrsstraßen  $L_{DEN}$  (Lärmkartierung 2022, LUBW)

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Gemeinde	Pegelbereich L <sub>Night</sub> in dB(A)		
	≥ 50 bis 54	≥ 55 bis 59	≥ 60
Baden-Baden	4.240	1.571	1.722
Bühl	2.633	585	138
Hügelsheim	138	126	151
Lichtenau	119	203	218
Ottersweier	1.121	238	8
Sinzheim	1.815	335	48

Tabelle 2: Lärmbetroffene an Hauptverkehrsstraßen L<sub>Night</sub> (Lärmkartierung 2022, LUBW)

2. Wie hat sich die tägliche Frequentierung der A 5 in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und mit welcher Prognose ist für die kommenden Jahre zu rechnen?

Antwort des zuständigen Bundesministeriums für Digitalisierung und Verkehr (BMDV):

Die Verkehrsbelastung der Bundesautobahn (BAB) A 5 variiert je nach betrachtetem Streckenabschnitt. Der im Wahlkreis 33 gelegene Abschnitt der BAB A 5 unterteilt sich in vier Streckenabschnitte, für die in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung des Gesamtverkehrs- und des Schwerverkehrsaufkommens dargestellt ist. Die Verkehrsstärken aus dem Jahr 2021 sind aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zu den Vorjahren geringer. Gegenwärtig nähern sich die Verkehrsstärken wieder dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie an.

Abschnitt von  bis	Anschlussstelle Appenweier	Anschlussstelle Bühl	Anschlussstelle Baden-Baden	Tank- u. Rastan- lage Baden- Baden
	Anschlussstelle Bühl	Anschlussstelle Baden-Baden	Tank- u. Rastan- lage Baden- Baden	Anschlussstelle Rastatt-Süd
Jahr	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr [Kfz/24h]			
2010	54.138	57.541	62.767	69.163
2015	67.707	74.605	85.426	88.055
2019	73.650	83.727	95.280	99.064
2021	64.509	71.008	78.108	78.420
Jahr	davon Schwerverkehr [Kfz/24h]			
2010	9.648	9.601	11.840	11.273
2015	11.127	11.782	12.140	14.591
2019	12.497	16.952	17.408	21.025
2021	13.279	13.370	14.988	15.263

Tabelle 3: Entwicklung des Gesamtverkehrs- und des Schwerverkehrsaufkommens [Kfz/24h] auf der BAB A 5 im Bereich des Wahlkreises 33

Prognosedaten für den betreffenden Abschnitt der BAB A 5 liegen der Autobahn GmbH des Bundes nicht vor.

3. *Wie hoch ist die Zahl der Beschwerden der Anrainergemeinden bzw. der Bürgerinnen und Bürger vor Ort (aufgeschlüsselt nach Gemeinden/der Örtlichkeit) unter Angabe, wie sich die Anzahl in den vergangenen Jahren entwickelt hat?*

Antwort des BMDV:

Bis auf eine Beschwerde (s. Antwort zu Frage 5) aus dem Bereich der Großen Kreisstadt Bühl (Baden) liegen der Autobahn GmbH des Bundes keine weiteren Beschwerden der Anrainergemeinden bzw. der Bürgerinnen und Bürger vor Ort vor.

4. *Wie bewertet sie die Wirkung der Lärmschutzwände entlang der A 5 im Wahlkreis 33?*

Antwort des BMDV:

Der 6-streifige Ausbau des Autobahnabschnitts der BAB A 5 durch den Konzessionsnehmer Via Solutions Südwest ist im Wahlkreis 33 vollständig abgeschlossen. Durch die umgesetzten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmvorsorgegrenzwerte für die jeweiligen Gebietszuordnungen eingehalten.

5. *Traten nach der Installation der Lärmschutzwände Beschwerden auf (wenn ja, welche)?*

Antwort des BMDV:

Seit der Übernahme sämtlicher Aufgaben in Bezug auf Autobahnen in Deutschland durch die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021 ist bei der zuständigen Niederlassung Südwest eine Beschwerde aus dem Bereich der Großen Kreisstadt Bühl (Baden) eingegangen. Im Stadtteil Weitenung beklagten im Jahr 2023 Teile der Anwohnerschaft, dass zwischen der Vimbacher Autobahnbrücke und der Herzig-Brücke in Fahrtrichtung Karlsruhe im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 5 keine Lärmschutzwände errichtet wurden. Zur Lärminderung wurde daher die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h für den betreffenden Abschnitt der BAB A 5 eingefordert. Die sechsstreifige Erweiterung der BAB A 5 zwischen der Anschlussstelle Baden-Baden und der Anschlussstelle Bühl sowie weiter nach Süden zur Anschlussstelle Achern wurde im betroffenen Abschnitt 2013/2014 abgeschlossen. Die erforderliche Lärmvorsorge durch den Baulastträger ist mit Planfeststellungsbeschluss vom 7. Juli 2004 planfestgestellt worden und seit 10. September 2004 bestandskräftig. Für den Bereich zwischen der Autobahnbrücke Vimbuch und der Herzigbrücke südlich des Rastplatzes Oberfeld wurden im Zuge der sechsstreifigen Erweiterung der BAB A 5 keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände oder -wälle planfestgestellt. Sowohl die Autobahn GmbH des Bundes als auch die zuständige Projektgesellschaft Via Solutions Südwest sind an die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses gebunden und dürfen hiervon nicht abweichen.

6. *Sind ihr Lärmbelästigungen im Bereich der Rastplätze entlang der A 5 im Wahlkreis 33 bekannt, die insbesondere in den frühen Morgenstunden durch Lkw verursacht werden?*

Antwort des BMDV:

Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigungen im Bereich der Rastplätze entlang der BAB A 5 im Wahlkreis 33 sind der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest nicht bekannt.

7. Welche weiteren Maßnahmen sind im Sinne des Lärmschutzes entlang des Abschnitts der A 5 im Wahlkreis 33 geplant?

Antwort des BMDV:

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 5 wurden zahlreiche Lärmschutzmaßnahmen planfestgestellt und umgesetzt. Grundlage dafür ist jeweils der Planfeststellungsbeschluss für den betreffenden Streckenabschnitt sowie die zugehörige schalltechnische Untersuchung. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

8. Wie bewertet sie mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang des Abschnitts der A 5 im Wahlkreis 33, um die Lärmbelastung zu reduzieren?

Das BMDV teilt hierzu mit, dass der Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus jeweils eine für die Zukunft prognostizierte Verkehrsstärke zugrunde gelegt wurde. Demnach wurden die aktiven Lärmschutzmaßnahmen so bemessen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmvorsorgewerte auch bei einer zukünftigen Verkehrszunahme auf den betreffenden Streckenabschnitten an nahezu allen Gebäuden eingehalten sind. Bei den verbleibenden Gebäuden mit geringfügigen Überschreitungen wurden passive Lärmschutzmaßnahmen ergänzt.

Ob aktuell Anlass für Maßnahmen zur Beschränkung des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung im betreffenden Abschnitt der BAB A 5 besteht, muss von der zuständigen Verkehrsbehörde bei der Autobahn GmbH des Bundes geprüft werden.

Hermann

Minister für Verkehr